

Arbeitsmarktprogramm 2017



des Jobcenters Kreis Gütersloh

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Jobcenter
Abteilung Steuerung

Björn Haller
Tel. 05241 - 85 4315

Foto: Herr Lamanuzzi

Stand: Dezember 2016

Inhalt

1.	Arbeitsmarkt- und konjunkturrelevante Strukturdaten für den Kreis Gütersloh.....	2
1.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	2
1.2	Strukturelle Rahmenbedingungen	4
2.	Gesetzliche Ziele	7
2.1	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	7
2.2	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	7
2.3	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	7
2.4	Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehern in Erwerbstätigkeit.....	8
3.	Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.....	8
4.	Planung 2017.....	9
4.1	Strategische Grundsätze	9
4.1.1	Bedarfsgerechte, passgenaue und zielgerichtete Förderung	9
4.1.2	Proaktiver Umgang mit Herausforderungen, die sich durch die Zuwanderung ergeben	10
4.1.3	Stärkenorientierten Beratung, Förderung und Vermittlung	11
4.1.4	Enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Bereich der beruflichen Qualifizierung und Integration.....	11
4.2	Zielgruppenbezogene Förderstrategien	12
4.2.1	Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren	12
4.2.2	Menschen mit Migrationshintergrund	13
4.2.2.1	Neuzuwanderer	13
4.2.2.2	Frauen mit Migrationshintergrund.....	14
4.2.3	Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige Langzeitleistungsbezieher	14
4.2.4	Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen	15
4.2.5	Alleinerziehende	16
4.2.6	Ältere (Ü 50)	16
4.3	Das Eingliederungsbudget.....	16

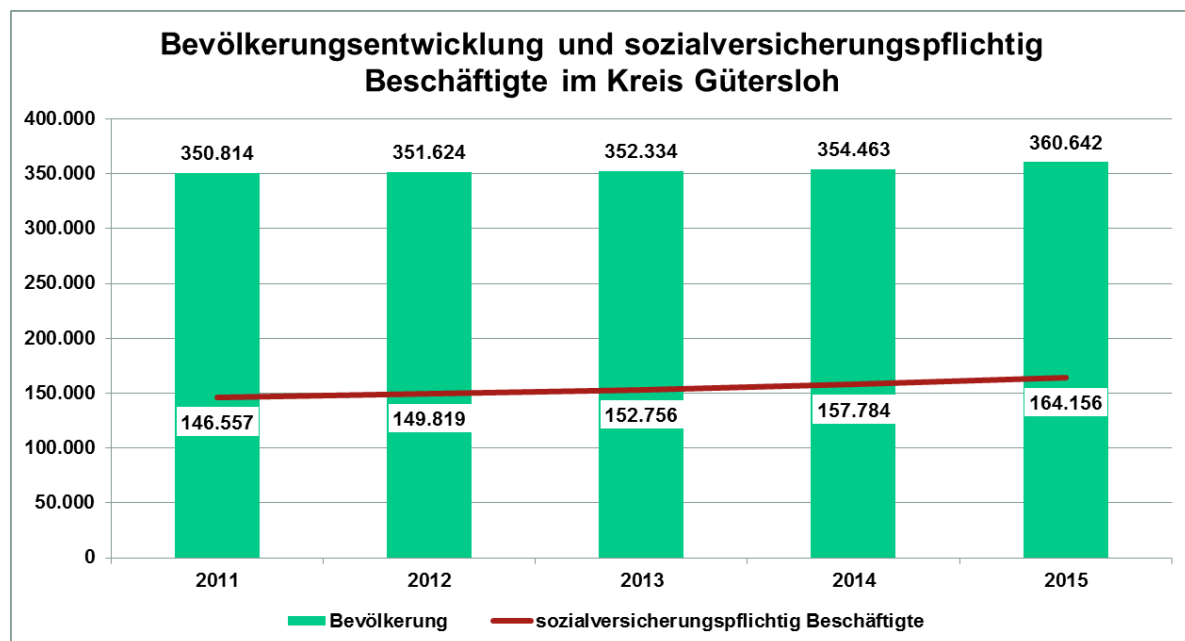
1. Arbeitsmarkt- und konjunkturrelevante Strukturdaten für den Kreis Gütersloh

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Während im Kreis Gütersloh die **Bevölkerung** von 2011 bis 2015 um 2,8 % auf 360.642 Menschen wuchs, ist sie in NRW im gleichen Zeitraum um 1,8 % gestiegen. Auf Bundesebene ist die Bevölkerungszahl um 2,3 % angestiegen (Stichtag: 31.12.15, Quelle: IT.NRW).

Die wirtschaftliche Situation im Kreis Gütersloh ist geprägt durch die höchste **Beschäftigungsquote** (61,4 %) in Nordrhein-Westfalen. Damit liegt der Wert weit über dem Landesdurchschnitt von 53,9 % und ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt von 56,9 %. Betrachtet man die Geschlechter getrennt, so realisiert der Kreis Gütersloh bei Männern eine Beschäftigungsquote von 68,1 % (Land: 58,8 %; Bund: 60,2 %) und bei Frauen von 54,4 % (Land: 49,0 %; Bund: 53,4 %) (Stichtag: 30.6.15, Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Die Anzahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** im Kreisgebiet (Arbeitsortprinzip) entwickelt sich weiterhin positiv. Von Dezember 2014 zu Dezember 2015 wuchsen sie um 4,0 % auf 164.156 Beschäftigte.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und IT.NRW – Stichtage jeweils 31.12.

Der Kreis Gütersloh zeichnet sich seit Jahren durch einen positiven **Pendlersaldo** aus. Von einem positiven Pendlersaldo wird gesprochen, wenn mehr Erwerbstätige in ein Gebiet einpendeln als auspendeln. Im Vergleich der ostwestfälischen Kommunen gilt dies sonst nur noch für die Stadt Bielefeld und in geringerem Umfang für den Kreis Minden-Lübbecke (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Der Wirtschaftsstandort Gütersloh verzeichnet seinen Schwerpunkt an **Beschäftigten** in den Branchen Maschinenbau (20,5 %), Handel (12,7 %), Gesundheits- und Sozialwesen (8,6 %), Ernährung (8,6 %) und Holz-/Möbelindustrie (5,1 %). Das verarbeitende Gewerbe ist durch einen hohen Auslandsumsatz und eine Exportquote von 37 % gekennzeichnet. Es ist zu erwarten, dass

dieser Zweig dynamisch auf konjunkturelle Entwicklungen reagiert (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Während die rechtskreisübergreifende **Arbeitslosenquote** im Jahr 2015 durchschnittlich 5,2 % betrug, lag sie zu Beginn des Jahres 2016 nur noch bei 5,1 %. Sie erreichte ihren bisher niedrigsten Stand im Oktober 2016 mit 4,5 %. Dabei nehmen Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II einen Anteil von 2,7 % ein, der Anteil der SGB III-Arbeitslosen beträgt 1,8 % (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

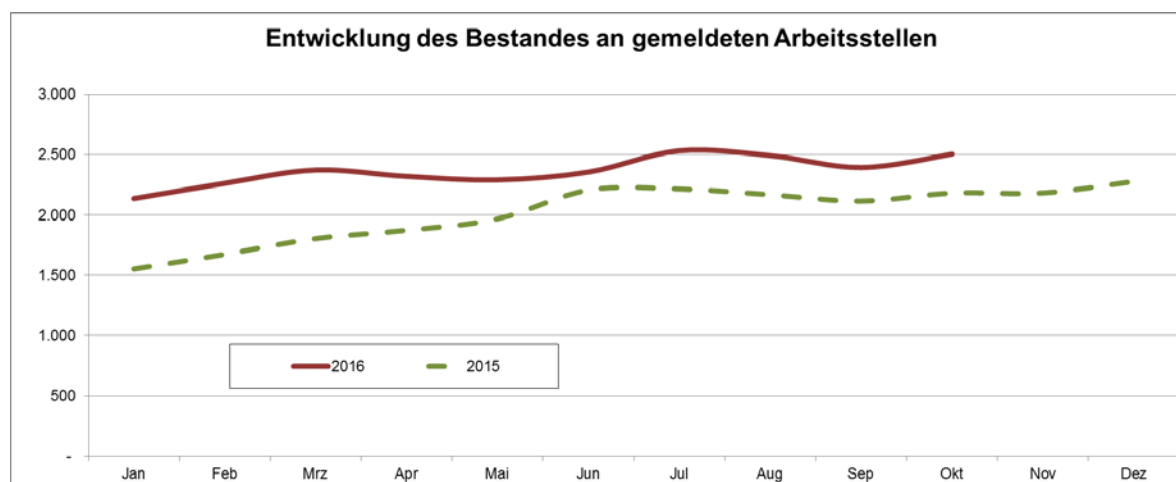
Parallel zum Rückgang der absoluten **Anzahl Arbeitsloser** im SGB II-Bezug gegenüber dem Vorjahr ist zu beachten, dass der Kreis Gütersloh im OWL-Vergleich die niedrigste Arbeitslosenquote aufweist. Im landes- und bundesweiten Vergleich ist die SGB-II-Arbeitslosenquote gleichermaßen als sehr niedrig zu bewerten.

	Deutschland	NRW	Gütersloh	Höxter	Minden-Lübbecke	Herford	Paderborn	Lippe	Bielefeld
gesamt	5,8	7,4	4,5	4,6	5,0	5,5	5,4	6,6	8,3
SGB II	4,0	5,5	2,7	2,6	3,1	3,6	3,7	4,9	6,4
SGB III	1,7	1,9	1,8	2,1	1,9	1,9	1,7	1,7	2,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: Oktober 2016

Die **Konjunkturprognose** der Bundesregierung für die zweite Jahreshälfte 2016 erwartet einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes gegenüber dem Vorjahr von 1,8 %. Für das Jahr 2017 wird lt. Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsinstitute ein Wachstum von 1,4 % erwartet. Die deutsche Wirtschaft wird aufgrund des stabilen Arbeitsmarktes und des kräftigen Konsums im Inland als stabil beurteilt. Experten gehen von einem weiteren kräftigen Anstieg erwerbstätiger Personen aus, während die Arbeitslosigkeit beim historischen Tiefststand von um die 6 % verharren wird.

Die Entwicklung des **Stellenmarktes** für den Kreis Gütersloh zeigt im laufenden Jahr, dass der Bestand gemeldeter unbesetzter Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit gegenüber dem Vorjahr auf einem höheren und stabilen Niveau liegt. Die nachfolgende Grafik zeigt die aktuelle Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:



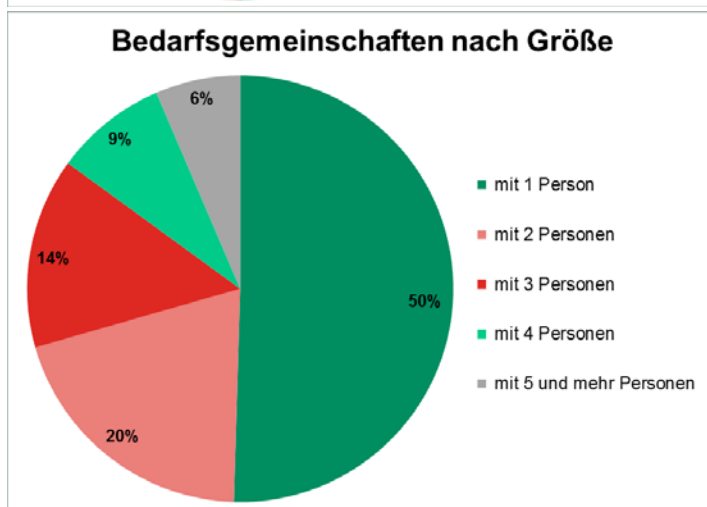
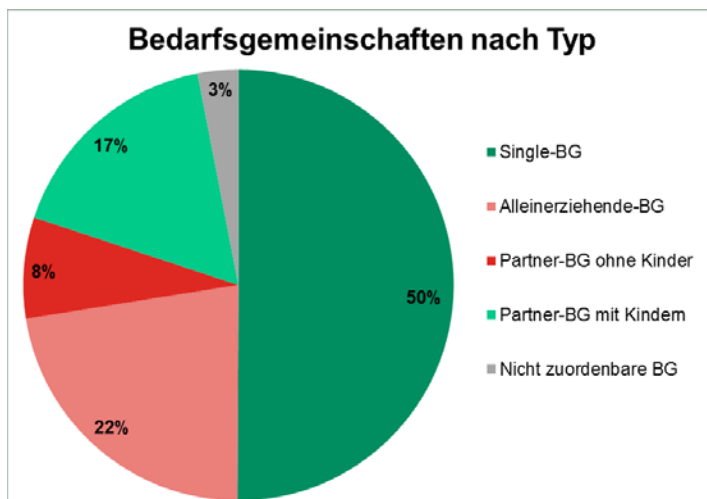
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: Oktober 2016

1.2 Strukturelle Rahmenbedingungen¹

Die **SGB II-Quote** (Bestand aller erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Personen in Bedarfsgemeinschaften bezogen auf die Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren) liegt mit 6,5 % im Juni 2016 gegenüber dem Vorjahreswert auf einem ähnlichen Niveau (Juni 2015: 6,6 %). Gegenüber den Vergleichswerten von NRW mit 11,7 % bzw. dem Bund mit 9,3 % ist der Kreis Gütersloh auch hier gut aufgestellt.

Die Anzahl der **Bedarfsgemeinschaften**, die vom Jobcenter Kreis Gütersloh betreut werden, hat sich auf einem höheren Niveau eingependelt. Während in 2015 durchschnittlich 9.231 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug standen, liegt die Zahl im ersten Halbjahr 2016 bei durchschnittlich 9.444 Bedarfsgemeinschaften. Die Zunahme liegt ursächlich an der gestiegenen Zahl von Zuzügen von europäischen Unionsbürgern nach Wegfall von Freizügigkeitsbeschränkungen und von Personen mit Fluchthintergrund.

Die konkreten Zusammensetzungen der Bedarfsgemeinschaften sind den nachfolgenden Diagrammen zu entnehmen. Gegenüber dem Vorjahr hat eine Verschiebung hin zu den Single-Bedarfsgemeinschaften bzw. den 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften stattgefunden. Im Vorjahr lag deren Anteil noch bei 48 %.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: Juni 2016

¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die Anzahl der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**, also der Personen, denen durch Beratung und Aktivierung eine Aufnahme der Erwerbstätigkeit ermöglicht werden soll, entwickelt sich auf einem hohen Niveau. Im 1. Halbjahr waren durchschnittlich 13.079 erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf Grundsicherungsleistungen des Jobcenters angewiesen, das sind gegenüber dem Vorjahreswert 127 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr. Mit 53 % (6.949 Personen) ist der Anteil von Frauen größer als der der Männer mit 47 % (6.130 Personen).

Die Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich im Juni 2016 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:

- unter 25 Jahre: 2.594 Personen (20 %)
- 25 bis unter 55 Jahre: 8.509 Personen (65 %)
- 55 Jahre und älter: 1.904 Personen (15 %).

Mit 5.353 Personen stellen Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren den überwiegenden Anteil der **nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten** dar.

Der Anteil der **alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** hat sich geringfügig auf 2.067 Personen (16 %) verringert.

Ebenfalls erhöht hat sich Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit **ausländischer Staatsangehörigkeit**, er beläuft sich im Juni 2016 auf 35 % (4.602 Personen), im Juni 2015 waren es noch 32 %.

Bei genauerer Analyse dieses Trends rücken zwei Personenkreise innerhalb der Gesamtgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund in den Blickpunkt des Interesses. Dabei handelt es sich zum einen um EU-Bürger, die zum Zwecke der Arbeitsaufnahme in den Kreis Gütersloh gekommen sind (Arbeitsmigranten), und zum anderen um Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge.

Zu den Arbeitsmigranten zählen (Stand: Berichtsmonat Juni 2016, Bezug: alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) in erster Linie Menschen aus Polen (3,6 %), Rumänien (1,2 %) und Bulgarien (0,7 %), die Arbeit im Bereich der Fleischwarenindustrie oder im Bereich der Zeitarbeit aufgenommen haben und die entweder durch Familiennachzug (bzw. eines daraus resultierenden nicht mehr bedarfsdeckenden Einkommens) oder durch Arbeitsplatzverlust in den SGB-II-Leistungsbezug gelangt sind.

Der nach gegenwärtigen Prognosen auch im Jahr 2017 weiter wachsende Anteil von Personen mit einem Fluchthintergrund² an allen gemeldeten erwerbsfähigen Personen lag im Juni 2016 bei 7 % (929). Es handelt sich dabei überwiegend um Männer unter 35 Jahren. Der Anteil von 66 % ohne Schulabschluss korrespondiert mit einem Anteil von 64 % mit dem Anforderungsniveau des Zielberufes „Helfer“.

Menschen mit Fluchthintergrund kommen vor allem aus Syrien, dem Irak und Eritrea. In vorläufigen internen Auswertungen stellen Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit unter allen

² Gemeint sind hier Menschen, die statistisch als "Personen im Kontext von Fluchtmigration" in der BA-Statistik erfasst werden. Diese Einordnung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.

erwerbsfähigen Leistungsberechtigten inzwischen die größte ausländische Gruppe dar (wenn man Personen einbezieht, die bereits vor dem 01.01.2015 in den Kreis Gütersloh gekommen sind) und haben damit die Gruppe von Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit überholt.

Im Landesvergleich, aber auch im Vergleich zu den ostwestfälischen Kommunen weist der Kreis Gütersloh mit 58,1 % (NRW: 66,1 %) einen relativ niedrigen Anteil der sogenannten **Langzeitleistungsbezieher** aus. Darunter versteht man Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren. Dagegen ist die Veränderungsrate im Vorjahresvergleich mit einem Zuwachs von 0,7 % mit 50 Leistungsberechtigten positiv, deutschlandweit und auch in Ostwestfalen und NRW lässt sich hier ein rückläufiger Trend erkennen. Durch den starken Zugang von Geflüchteten seit Mitte des Jahres 2015 und durch langwierige Integrationsprozesse wird ein deutlicher Anstieg des Bestandes Langzeitleistungsbezieher im Laufe des Jahres 2017 erwartet. Das Qualifikationsprofil ist bei dieser Personengruppe schwierig: 72,4 % der Arbeitssuchenden aus der Gruppe der Langzeitleistungsbezieher verfügen über keine Berufsausbildung.

Der Anteil der **Langzeitarbeitslosen**, also der Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind, zeigt gegenüber dem Vorjahr wenig Dynamik und bewegt sich auf gleich hohem Niveau mit einem Anteil von 52,3 % (2.920 Personen). Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger den Status "arbeitslos" aufweisen.

Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entfällt ein Anteil von ca. 29 % (3.723 Personen) auf sogenannte „**Ergänzer**“. Darunter versteht man erwerbstätige SGB-II-Leistungsberechtigte, die einer geringfügigen Arbeit oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ca. 13 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder 1.688 Personen) nachgehen, deren Einkommen aber nicht ausreicht, um den Bedarf des gesamten Haushaltes zu decken. Diese zählen bereits zu den Langzeitleistungsbeziehern oder werden voraussichtlich in diese Gruppe hineinwachsen, da eine Umvermittlung in bedarfsdeckende Beschäftigungsverhältnisse meist nur schwer zu erreichen ist.

Hinsichtlich des **Ausbildungsstellenmarktes** führt die Agentur für Arbeit im Kreis Gütersloh mehr gemeldete Ausbildungsstellen als im letzten Jahr. Erfreulich ist dabei besonders der Zuwachs an betrieblichen Ausbildungsstellen.

Rückgänge in den Bereichen Lebensmittelherstellung und Gastronomie werden durch Zuwächse im Handel, der Fahrzeugführung und den Bereichen Maschinenbau und Mechatronik kompensiert.

Im Rechtskreis SGB II konnten im Ausbildungsjahr 2015/2016 (Stand: 30.09.2016) 344 Integrationen in Ausbildung erzielt werden. Das sind gegenüber dem Vorjahr 15,9 % bzw. 65 Integrationen weniger als im Vorjahr. Die verringerte Zahl an Integrationen in Ausbildung ist darauf zurückzuführen, dass weniger ausbildungsreife Jugendliche zu vermitteln waren.

Unter den 344 integrierten Jugendlichen sind 285, die eine betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung aufgenommen haben und 59, die in eine vollqualifizierende schulische Ausbildung eingemündet sind.

Zwei Jugendliche galten zum Stand 30.09.2016 als unversorgt (Vorjahr: 3).

2. Gesetzliche Ziele

Auf Grundlage des § 48 b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II schließen das Land Nordrhein-Westfalen und das Jobcenter Kreis Gütersloh jährlich eine Zielvereinbarung ab, die sich an den Vorgaben des § 48 b Abs. 3 SGB II orientiert. Danach haben die Zielvereinbarungen folgende Zielsetzungen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zusätzlich zu diesen Zielsetzungen steht die Verbesserung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehern im Jahr 2017 im Fokus.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein - Westfalen (MAIS NRW) schließt hierzu mit dem Kreis Gütersloh eine schriftliche Vereinbarung ab.

2.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Das Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird durch ein Monitoring begleitet. Die Grundlage ist die Kennzahl K1, die die Leistungen zum Lebensunterhalt ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahreswert setzt. Die Kennzahl wird als Veränderungsrate ausgewiesen.

Wie schon in der Vergangenheit ist auch für das Jahr 2017 weiterhin ein Anstieg der Veränderungsrate zu erwarten. Als Hintergrund sind in erster Linie die Zugänge von Personen mit Fluchthintergrund zu nennen.

2.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Messgrundlage für diese Zielsetzung (Kennzahl K2) sind die Integrationen seit Jahresbeginn im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

Sowohl die absolute Zahl an Integrationen als auch die absolute Zahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden - im Vergleich zu den prognostizierten Jahresendwerten für 2016 - steigen. Allerdings wird bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - zuwanderungsbedingt - voraussichtlich ein so deutlicher Anstieg zu verzeichnen sein, dass die berechnete Integrationsquote vermutlich geringer ausfällt als im Jahr 2016.

2.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Dieses gesetzliche Ziel legt ein besonderes Augenmerk auf diejenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bereits länger im Leistungsbezug stehen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für z. T. sehr marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Messgrundlage ist die durchschnittliche Anzahl an Langzeitleistungsbeziehern seit Jahresbeginn gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert. Die Kennzahl K3 wird als Veränderungsrate ausgewiesen.

Eine Senkung des Bestandes, wie das Ziel es vom Wortlaut vorsieht, erscheint für 2017 nicht umsetzbar. Durch den starken Zugang seit Mitte des Jahres 2015 der Menschen mit Fluchthintergrund wird ein deutlicher Anstieg des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern im Laufe des Jahres 2017 erwartet.

2.4 Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehern in Erwerbstätigkeit

Wie beim Ziel 2 werden auch bei diesem Ziel die Integrationen seit Jahresbeginn im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum betrachtet - mit dem Unterschied, dass hier ausschließlich die Untergruppe der Langzeitleistungsbezieher betrachtet wird.

Sowohl die absolute Zahl an Integrationen als auch die absolute Zahl an Langzeitleistungsbeziehern werden - im Vergleich zu den prognostizierten Jahresendwerten für 2016 - steigen. Für 2017 wird erwartet, dass der Anstieg bei den Integrationen deutlicher ausfällt als beim Zuwachs der Langzeitleistungsbezieher, so dass die berechnete Integrationsquote über der Quote aus dem Vorjahr liegen wird.

3. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Für das Jobcenter Kreis Gütersloh ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip der Arbeitsförderung zu beachten. Die Förderleistungen sollen insbesondere die berufliche Situation von Frauen verbessern, auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechterspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden (Frauenförderquote § 1 Abs. 1 Nr.3 SGB II).

Ausgehend vom regionalen Handlungsbedarf unterstützt die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) das Jobcenter bei der Aufgabe, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Förderung von Frauen und (Allein)Erziehenden sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern zu erreichen. Dazu werden alle Instrumente der aktiven Arbeitsförderung wie beispielsweise vermittlungsunterstützende Leistungen zur Arbeitsaufnahme, Maßnahmen zur aktiven beruflichen Wiedereingliederung, die Förderung von beruflicher Weiterbildung, sowie die Unterstützung bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen (Teilzeit)Tätigkeit, eingesetzt.

Im Jahr 2017 werden maßgeblich folgende Handlungsfelder umgesetzt:

- Spezielle Maßnahmen zur Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt (§ 45 SGB III) werden in Teilzeit für Alleinerziehende unterstützend angeboten.
- Migrantinnen im Langzeitleistungsbezug und/oder mit Erziehungsaufgaben erhalten, unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Lebensform, gezielte Unterstützungsleistungen zur Integration in den Arbeitsmarkt (§ 45 SGB II).
- Frauen und Männer ohne Berufsabschluss sollen durch individuelle Umschulungsmöglichkeiten verstärkt einen Berufsabschluss erwerben können.
- Die Teilzeitberufsausbildung wird unterstützt. Die Teilnahme an dem ESF-Projekt TEP (Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten – Perspektive begleiten – Perspektiven eröffnen) wird weiterhin ermöglicht.

- Regelmäßige Angebote auf freiwilliger Basis können (allein)erziehende Leistungsberechtigte in der Elternzeit unterstützen, den beruflichen Wiedereinstieg vorzubereiten und lange Erwerbspausen zu verringern.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt koordiniert den Informationsfluss, berät und unterstützt die Integrationsaktivitäten und begleitet den operativen Bereich bei der Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen, Angeboten und Projekten. Sie übernimmt im Jobcenter die Funktion einer in- und externen Multiplikatorin.

4. Planung 2017

4.1 Strategische Grundsätze

In den zurückliegenden Jahren wurden wesentliche strategische und organisatorische Weichenstellungen mit dem Ziel vorgenommen, den aktuellen Herausforderungen, die sich aus der Entwicklung des Arbeitsmarktes und aus den strukturellen Veränderungen in der Gruppe der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II ergeben haben, zu begegnen.

Im Jahr 2017 wird es in erster Linie darum gehen, die eingeschlagene strategische Ausrichtung zu vertiefen und die darauf basierende Arbeit in den operativen Abteilungen kontinuierlich zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund bleiben die Grundsätze der Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh in wesentlichen Teilen unverändert:

- Alle Zielgruppen erhalten weiterhin eine bedarfsgerechte, passgenaue und zielgerichtete Förderung.
- Den Herausforderungen, die sich durch die wachsende Zahl an Zuwanderern ergeben, begegnet das Jobcenter Kreis Gütersloh proaktiv. Handlungsmöglichkeiten, die sich durch die zusätzliche Bereitstellung von Finanzmitteln seitens des Bundes und des Landes ergeben, werden genutzt, um die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Menschen mit Migrationshintergrund fortlaufend zu optimieren.
- Der bewährte Ansatz der stärkenorientierten Beratung, Förderung und Vermittlung wird fortgeführt.
- Die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei der Entwicklung von beruflichen Qualifizierungs- und Integrationsstrategien wird ausgebaut.

4.1.1 Bedarfsgerechte, passgenaue und zielgerichtete Förderung

Auch unter dem Eindruck der verstärkten Zuwanderung von Flüchtlingen und Arbeitsmigranten wird weiterhin gewährleistet, dass jeder erwerbsfähige Leistungsberechtigte die Förderung erhält, die aus der individuellen Perspektive des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bedarfsgerecht, passgenau und zielgerichtet ist (zu den Details s. Punkt 4.2). Dazu beitragen soll auch eine Optimierung des Maßnahmenmanagements

Eine zielführende und qualifizierte administrative Abwicklung von Förderleistungen benötigt viel Arbeitszeit auf Seiten der Arbeitsberater. Zudem wird das Förderleistungsspektrum immer

komplexer und schwerer überschaubar, was der Erwartung geschuldet ist, Förderleistungen so bedarfsgerecht, passgenau und individuell wie möglich bereitzustellen. Um diesen Tendenzen Rechnung zu tragen, soll im Jahr 2017 ein Maßnahmenservice eingerichtet und im Sachgebiet 5.1.1 Eingliederungsmanagement verankert werden.

Der Maßnahmenservice soll:

- durch eine zielgenaue Maßnahmenplanung und -begleitung vor allem die Umsetzungsqualität von Maßnahmen sicherstellen,
- ein systematisches Maßnahmencontrolling - das deutlich über die Auswertung quantitativer Daten hinausgeht – realisieren und
- die Arbeitsberater von administrativen Aufgaben entlasten, in dem er sich zentral um die erforderlichen Prozessschritte kümmert und beim nachgelagerten Absolventenmanagement unterstützt.

4.1.2 Proaktiver Umgang mit Herausforderungen, die sich durch die Zuwanderung ergeben

Die stetig wachsende Zahl an Flüchtlingen und EU-Arbeitsmigranten im SGB II-Leistungsbezug ist verbunden mit Herausforderungen, denen sich das Jobcenter Kreis Gütersloh frühzeitig insbesondere mit der Durchführung eines Modellprojektes - das aus ESF-Landesmitteln gefördert wird - gestellt hat. Das Projekt trägt den Titel „Entwicklung von Strategien und Ansätzen zur Optimierung von Beratungs-, Förder- und Vermittlungsprozessen im Kontext der beruflichen Eingliederung von Zuwanderern im SGB II-Leistungsbezug“.

Im Zuge der Durchführung des Modellprojektes, das bis Mai 2018 läuft, wird angestrebt, die Heranführung von Zuwanderern an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern und zu beschleunigen, indem darauf hingewirkt wird:

- die Organisation und die Prozesssteuerung innerhalb des Jobcenters zu optimieren,
- vorhandene Förderangebote Dritter - hier insbesondere Sprachkurse - und eigene Angebote des Jobcenters besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu verzahnen,
- gemeinsam mit Arbeitgebern und Bildungsträgern passgenaue betriebsnahe Förderangebote zu entwickeln und umzusetzen und
- Unternehmen der Region für die vermehrte Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund zu gewinnen und sie durch die Nachbetreuung vermittelter Bewerber zu unterstützen.

Neben fachlich spezialisierten Arbeitsberatern, die an allen drei Hauptstandorten des Jobcenters verortet sind, und einem Maßnahmenplaner werden über das Modellprojekt jeweils zwei Unternehmensscouts und begleitende Integrationsfachkräfte aus den Landesmitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Während die spezialisierten Beratungsfachkräfte die individuelle Beratung und Betreuung von Neuzuwanderern gewährleisten, obliegt es den Unternehmensscouts Unternehmen im Kreis Gütersloh dafür zu gewinnen, gemeinsam Strukturen und Netzwerke aufzubauen, die dazu dienen, Zuwanderer betriebsnah zu qualifizieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Die beruflichen Qualifikationen der Zuwanderer entsprechen i. d. R. nicht den hiesigen Standards. Ungeachtet dessen bringen die Menschen Fähigkeiten und Potentiale mit, die es - auch mit der Unterstützung von Bildungsträgern - aus Unternehmenssicht zu identifizieren und auszubauen gilt. Bei der gemeinsamen Entwicklung von betriebsnahen Förderansätzen und auch der Einbindung von Sprachförderungen unterstützt der Maßnahmenplaner.

Auf dieser Basis realisierte erfolgreiche Arbeitsaufnahmen sollen schließlich durch die nachbetreuenden Integrationsfachkräfte stabilisiert werden. Sie haben den Auftrag, im Betrieb sowohl dem Bewerber als auch dem Arbeitgeber in den ersten Wochen und Monaten zur Seite zu stehen und auftretende Probleme frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten, damit einem Abbruch des Arbeitsverhältnisses wirksam vorgebeugt werden kann.

Die Ergebnisse des Projektes sollen im weiteren Verlauf sowohl regional als auch überregional transferiert werden.

4.1.3 Stärkenorientierten Beratung, Förderung und Vermittlung

Der Ansatz einer stärkenorientierten Beratung, Förderung und Vermittlung wird seit einiger Zeit konsequent in der Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh umgesetzt. Der Ansatz verfolgt das Ziel, erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ihrer gegenwärtigen Leistungsfähigkeit - d. h. mit ihren Stärken und (noch) vorhandenen Potentialen - so bald als möglich beruflich zu integrieren. Auf diese Weise soll zeitnah eine gesellschaftliche Teilhabe (wieder) erreicht werden.

Diese Handlungsmaxime hat im Jahr 2015 auch Eingang gefunden in eine optimierte Organisation der Abteilungen 5.2 und 5.3. Die früheren abteilungsbezogenen Schwerpunktsetzungen „Arbeitsvermittlung“ und „Fallmanagement“ wurden zugunsten regionaler Zuständigkeiten nach Sachgebieten aufgegeben. Seit dieser Zeit haben beide Abteilungen den Auftrag, sowohl arbeitsmarktnahe als auch arbeitsmarktferne Bewerber stärkenorientiert beruflich zu integrieren.

4.1.4 Enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Bereich der beruflichen Qualifizierung und Integration

Nicht nur im Kontext der Zuwanderung strebt das Jobcenter Kreis Gütersloh danach, eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei der Entwicklung von beruflichen Qualifizierungs- und Integrationsstrategien voranzutreiben. Auch bei allen anderen Personengruppen im SGB II ist eine vertiefte Kooperation erfolgsversprechend.

Abschlussorientierte Bildungsmaßnahmen, in denen unmittelbar mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes zu Ausbildungs-/Umschulungszwecken kooperiert worden ist, haben sich in Bezug auf erfolgreiche Abschlüsse und nachhaltige Integrationen als wesentlich erfolgreicher erwiesen als Maßnahmen, die nahezu ausschließlich im Setting eines Bildungsträgers zur Umsetzung gebracht worden sind.

Im Rahmen des o. g. Modellprojektes aufgebaute Kontakte, Strukturen und Netzwerke sollen im Zuge eines Ergebnistransfers auf das Regelgeschäft übertragen werden.

4.2 Zielgruppenbezogene Förderstrategien

4.2.1 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

Der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommt sowohl gesamtgesellschaftlich als auch in der Integrationsarbeit des Jobcenters eine bedeutende Rolle zu. Gilt es doch den Grundstein dafür zu legen, dass eine nachhaltige beruflichen Integration gelingt und ein weiterer Leistungsbezug vermieden wird.

Dabei arbeiten die 15 Ausbildungscoaches, die an allen drei Hauptstandorten des Jobcenters angesiedelt sind, bereits sehr früh mit den anderen handelnden Akteuren in der beruflichen Orientierung, Beratung und Vermittlung zusammen.

Im Rahmen des neuen **Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAOA“** beraten die Ausbildungscoaches in den Berufsorientierungsbüros einzelner Schulen oder im Jobcenter, um die Jugendlichen, die sich im SGB II-Leistungsbezug befinden, nach erfolgter Potenzialfeststellung in eine berufliche duale oder vollzeitschulische Ausbildung zu vermitteln. Die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur und den an den Schulen angesiedelten Übergangcoaches und Beratungslehrern ist eingespielt und läuft reibungslos.

Neben der regulären Einwerbung von Ausbildungsplatzangeboten werden in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und den Ausbildungsberatern der Kammern zusätzliche Akquiseaktionen und Ausbildungsspeeddatings durchgeführt. Zudem wird bewerberbezogen nach passgenauen Ausbildungsmöglichkeiten gesucht.

In der **Jugendberufsagentur**, die im Kreis Gütersloh von der Agentur für Arbeit, dem Kreis Gütersloh (Bildungsbüro, Jobcenter und Jugendabteilung) sowie den drei städtischen Jugendämtern getragen wird, liegt ein Tätigkeitsschwerpunkt derzeit vor allem in der Arbeit mit Jugendlichen, die aufgrund verschiedener Beeinträchtigungen noch keine Ausbildungsreife aufweisen oder über eine geringe Arbeitsmarktnähe verfügen. Zudem wird durch eine intensivere Elternarbeit auch das Umfeld der Jugendlichen stärker mit einbezogen.

Die frühe systematische Beratung und Förderung der Jugendlichen hat neben der guten wirtschaftlichen Entwicklung dazu geführt, dass die Zahl der Jugendlichen, die ohne einen Ausbildungsplatz geblieben ist, seit Jahren kontinuierlich rückläufig ist. Auch die spezifische Jugendarbeitslosenquote hat im September 2016 mit 4,6 % in beiden Rechtskreisen zusammen einen historischen Tiefstand erreicht. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass junge Flüchtlinge, die sich noch in Förderklassen der Schulen oder in Maßnahmen der Sprachförderung und Berufsvorbereitung befinden, hier nicht erfasst sind.

Junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, haben im Rahmen von Langzeitpraktika (Einstiegsqualifizierungen) oder speziellen Maßnahmen und Projekten, die vor allem sozialpädagogische Förderansätze vorhalten, die Möglichkeit, diese zu erlangen. Zu letzteren gehören auch die - überwiegend aus ESF-Mitteln finanzierten - Produktionsschulen, die im Norden und in der Mitte des Kreises insgesamt 45 Plätze für Teilnehmer mit einem entsprechenden Bedarf anbieten.

Eine fortgesetzte sozialpädagogische Begleitung oder unterrichtsbezogene Unterstützung kann auch nach einer erfolgreichen Ausbildungsaufnahme angezeigt sein. Für solche Fälle werden ausbildungsbegleitende Hilfen bereitgestellt.

Reichen diese nicht aus, kommen alternativ Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (kooperatives Modell) zur Anwendung, die federführend von einem Bildungsträger zusammen mit Kooperationsbetrieben realisiert werden. Im Jahr 2017 sollen außerbetriebliche Berufsausbildungen auch mit Blick auf die neu aufgenommenen jungen Flüchtlinge, die oft noch mit erheblichen Verständigungsproblemen zu kämpfen haben, leicht ausgeweitet werden.

4.2.2 Menschen mit Migrationshintergrund

4.2.2.1 Neuzuwanderer

Zu den wesentlichen Schwerpunkten des unter Punkt 4.1.2 dargestellten Modellprojektes zählt die Bereitstellung eines optimierten Förderangebotes für Neuzuwanderer. Dazu zählen dritt- und eigenfinanzierte Maßnahmen der Sprachförderung, der Potenzialfeststellung, der Arbeitsmarktorientierung, der beruflichen Qualifizierung und der stabilisierenden Beschäftigung.

Zunächst gilt es in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlingen (BAMF) das Spektrum von Sprachförderangeboten, insbesondere von grundlegenden Alphabetisierungs- und Integrationskursen bis hin zu darauf aufbauenden berufsbezogenen Sprachförderangeboten, weiter auszubauen. Die wesentlichen Sprachförderangebote werden vom BAMF organisiert und aus Bundesmitteln finanziert. Daneben gibt es Förderangebote, die aus Mitteln der Kommunen, von Stiftungen oder von Privaten finanziert werden.

Bereits während der Integrationskurse sollen - zeitliche abgestimmt - mehrtägige Maßnahmen der Potenzialfeststellung systematisch durchgeführt und aus Mitteln des Jobcenters finanziert werden. So können Anschlussmaßnahmen zielgerichtet geplant und durchgeführt werden. Hierzu gehören dann insbesondere Maßnahmen der Arbeitsmarktorientierung, die zum Teil bereits einen spezifischen Branchen- bzw. Berufsfeldbezug haben.

Für jugendliche und junge erwachsene Neuzuwanderer eignen sich im Vorfeld einer beruflichen Ausbildung insbesondere die Einstiegsqualifizierungen (EQ), die in einem Zeitraum von 6 bis 12 Monaten in einem regulären Betrieb durchgeführt und mit einer ergänzenden Sprachförderung verzahnt werden können. Dieses Angebot soll 2017 ausgeweitet werden.

Für über 25jährige kommen betriebsnah durchzuführende Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in Betracht, wobei auch hier die Branchen in den Fokus genommen werden sollen, in denen im Kreisgebiet ein Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften besteht. Auch hier ist eine Ausweitung im Jahr 2017 vorgesehen.

Alle Maßnahmen haben zunächst zum Ziel, die Neuzuwanderer auf den heimischen Arbeitsmarkt vorzubereiten und auch hier zu integrieren. Allerdings ist davon auszugehen, dass zunächst nicht alle erwerbsfähigen Neuzuwanderer unmittelbar durch diese Förderung in Ausbildung und Arbeit integriert werden können.

In nicht wenigen Fällen wird dieser Prozess zeitversetzt und nur sukzessive stattfinden. Zudem werden einige Zuwanderer aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder unverändert schlechter Deutsch-Sprachkenntnisse nicht in Arbeit vermittelt werden können. Um auch diesen Menschen eine sinnvolle Beschäftigung zu geben, ist an einem weiteren Ausbau von Arbeitsgelegenheiten gedacht, die sozialpädagogisch und mit ergänzender Sprachförderung flankiert werden können.

4.2.2 Frauen mit Migrationshintergrund

Spezielle Förderangebote für Frauen mit Migrationshintergrund sollen im Jahr 2017 weniger für Frauen bereitgestellt werden, die in jüngster Vergangenheit als Neuzwanderinnen in den Kreis Gütersloh gekommen sind, als vielmehr für Frauen, die sich bereits lange im SGB II-Leistungsbezug befinden. Bei ihnen ist festzustellen, dass eine berufliche Integration häufig deshalb nicht gelingt, weil an traditionellen Rollenmustern selbst dann festgehalten wird, wenn die Frauen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft die besseren Voraussetzungen für eine Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme haben. Eine weitere Verfestigung des Leistungsbezuges ist oftmals die Folge.

In einer speziellen Orientierungsmaßnahme für Frauen mit Migrationshintergrund soll die Bedeutung von schulischer und beruflicher Bildung sowie die Teilnahme an weiterführenden Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen dargestellt werden.

4.2.3 Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige Langzeitleistungsbezieher

Neben den für alle Zielgruppen zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten werden für Langzeitarbeitslose und erwerbsfähigen Langzeitleistungsbezieher vor allem zwei besondere Förderprogramme des Bundes zur Verfügung gestellt: Das „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II-Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ (ESF-Bundesprogramm LZA) und das „Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“.

Zur Zielgruppe des **ESF-Bundesprogrammes LZA** gehören i. d. R. erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die

- a) seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
- b) das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- c) über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen und
- d) voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können (Prognoseentscheidung).

Das Ziel des Programms ist die Förderung nachhaltiger Beschäftigungsaufnahmen. Auf dem Weg dorthin werden die Teilnehmer durch einen Betriebsakquisiteur und durch Coaches unterstützt. Flankiert werden die Beschäftigungsaufnahmen durch individuelle Qualifizierungen und längerfristige Lohnkostenzuschüsse.

Stark beeinflusst wird die Zielerreichung durch die für den Kreis Gütersloh charakteristischen Rahmenbedingungen des lokalen Arbeitsmarktes. Diese sind geprägt von einer sehr niedrigen Arbeitslosen- sowie eine im Gegensatz dazu überdurchschnittlich hohen Beschäftigungsquote. Dies führt zu der Situation, dass für die im Rahmen des Förderprogrammes akquirierten Beschäftigungsmöglichkeiten nur sehr wenige ausreichend stabilisierte Bewerber zur Verfügung stehen, denen es auf freiwilliger Basis gelingt, eine 24monatige Programmteilnahme zu absolvieren.

Das **Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt** verfolgt eine ähnliche Zielrichtung. Es richtet sich allerdings an Personen, die auch mit einer intensiven Unterstützung den Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes (noch) nicht gewachsen sind. Es handelt sich dabei um

- langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen oder

- langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern leben.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen sozialversicherungspflichtige (ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung) Arbeitsverhältnisse

- im Umfang von bis zu 30 Std./ Woche,
- für zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten im Sinne der Vorschrift des § 16d Abs.2, 3 und 4 SGB II und
- mit einer maximalen Laufzeit von 36 Monaten.

Im Jahr 2017 geht es in erster Linie um die Fortführung von Förderungen, die bereits im Vorjahr initiiert worden sind.

4.2.4 Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen

Der Prozess der Beratung und Förderung bzw. der beruflichen Integration von **Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen** wird - wie schon im Vorjahr - zusätzlich durch kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II unterstützt.

Bereits seit vielen Jahren bewährt hat sich eine enge Zusammenarbeit mit der psychosozialen Beratung, die beim Kreis Gütersloh in der Abteilung Gesundheit im Sozialpsychiatrischen Dienst angesiedelt ist. Dort werden psychisch beeinträchtigte und suchtmittelabhängige Menschen im SGB II-Leistungsbezug auf Vorschlag der betreuenden Arbeitsberater in einem geschützten Rahmen beraten und gemeinsam Eingliederungsstrategien erarbeitet, die dann in einem Übergabegespräch wiederum mit der Arbeitsberatung des Jobcenters erörtert werden.

Dieses Angebot wurde 2015 um eine Kooperation mit dem LWL-Klinikum ergänzt. Die Zielgruppe bilden erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer vermuteten oder einer diagnostizierten psychischen Erkrankung, bei denen die Hinzuziehung eines Psychologen oder eines Mediziners für den weiteren Beratungs- und Förderprozess bzw. den Prozess der Integration in den Arbeitsmarkt sinnvoll erscheint.

Ein Mitarbeiter des LWL-Klinikums nimmt an den drei Standorten des Jobcenters an einem festgelegten Präsenztage an Beratungsgesprächen mit Bewerbern und Arbeitsberatern teil. Im Vorfeld wird der Bewerber über das Vorgehen informiert und entscheidet freiwillig, ob er Beratungseinheiten in Anspruch nehmen möchte. Die gemeinsamen Beratungsgespräche sollen so lange erfolgen, wie diese notwendig und zielführend sind. Die Inhalte der gemeinsamen Gespräche und die erarbeiteten Handlungsschritte werden dokumentiert.

Im Anschluss an diese „Beratungsphase“ sollen weiterführende Angebote des LWL-Klinikums oder andere medizinische, psychiatrische oder psychosoziale Hilfsangebote durch die in dieses Projekt eingebundenen LWL-Mitarbeiter eingeleitet und organisiert werden. Dazu gehören beispielsweise ergotherapeutische Maßnahmen, Arbeitserprobungen in den Werkstätten, Angebote der Ambulanzen und der Tagesklinik sowie Empfehlungen zur Fortführung einer weiteren medizinischen Behandlung.

4.2.5 Alleinerziehende

Die Lebenssituation von alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, deren berufliche Eingliederung angestrebt wird, ist durch vielfältige Herausforderungen gekennzeichnet, die sich auf die Bewältigung des Alltags, die Betreuung der Kinder, die berufliche Orientierung sowie den Berufs(wieder)einstieg beziehen.

Um diese Personengruppe - unter Berücksichtigung der genannten Herausforderungen - an den Arbeitsmarkt heranzuführen, werden Maßnahmen bereitgestellt, die spezielle Coachingleistungen anbieten.

4.2.6 Ältere (Ü 50)

Die Gruppe der Älteren (Ü50) wird in Anknüpfung an die langjährigen Erfahrungen aus dem - vor einiger Zeit ausgelaufenen - Beschäftigungspakt „Generation Gold“ gefördert. Erfolgreiche Ansätze werden in erforderlichem Umfang bedarfsgerecht fortgeführt. Dazu zählen in erster Linie Coachingleistungen, die mittels Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen in Anspruch genommen werden können.

4.3 Das Eingliederungsbudget

Im Folgenden wird der geplante Mitteleinsatz im Bereich des SGB-II-Eingliederungstitels - differenziert nach den unterschiedlichen Leistungen zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit - dargestellt. Die Planung des Mitteleinsatzes erfolgt unter Federführung der Abteilung Steuerung in Zusammenarbeit mit den operativen Abteilungen. Grundlage der Planungen für den Einsatz der Eingliederungsmittel sind die geschäftspolitischen Schwerpunkte, die auf einer sorgfältigen Analyse der arbeitsmarktlichen Bedarfe, des Bewerberbestands, der Zielvereinbarungen mit dem Land und der Zielsetzungen der Kreispolitik beruhen.

Nach Abzug eines zugunsten des Verwaltungsbudgets umzuschichtenden Betrages i. H. v. 1,5 Mio. € stehen für originäre SGB II-Eingliederungsleistungen insgesamt 9,0 Mio. € zur Verfügung.

Darin enthalten sind 0,2 Mio. € für die Ausfinanzierung von Beschäftigungsverhältnissen gemäß § 16e SGB II a. F. und Mittel für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe i. H. v. voraussichtlich 1,4 Mio. €.

Wie bereits im vergangenen Jahr werden die Mittel für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe in zwei Tranchen ausgezahlt. Fest steht bereits, dass 1,3 Mio. € zu Jahresbeginn seitens des Bundes bereit gestellt werden. Die genaue Höhe der zweiten Tranche, die im Verlaufe des zweiten Quartals 2017 zur Auszahlung kommt, steht noch nicht fest; sie wird sich aber nach gegenwärtigen Prognosen auf 0,1 Mio. € belaufen.

Zu den 9,0 Mio. € kommen 1,2 Mio. € hinzu, die der Finanzierung von Leistungen im Rahmen des „ESF-Bundesprogrammes zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ und des „Bundesprogrammes Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ dienen.

Insgesamt können somit im Jahr 2017 10,2 Mio. € für berufliche Eingliederungsleistungen verwendet werden.

In der nachstehenden Übersicht wird im Bewirtschaftungssoll der Mitteleinsatz dargestellt, mit dem die Gesamtausgaben für Bindungen aus Vorjahren und Neuplanungen für 2017 abgedeckt werden. Der Mitteleinsatz für Neuplanungen wird noch einmal gesondert ausgewiesen. Zum Vergleich ist

Arbeitsmarktprogramm 2017

der Anteil des jeweiligen Fördersegmentes an der ursprünglichen Planung für das Jahr 2016 dargestellt³.

³ Dabei ist zu berücksichtigen, dass das „ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ und das „Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ in der Vorjahresdarstellung nicht enthalten waren.

Eingliederungsbudget 2017

Förderinstrument	5.2	5.3	Bewirtschaftungssoll Gesamt	Anteil am EGT	davon für Neugeschäft 2016	Anteil am EGT im VJ	Veränderung zum VJ
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.597.166 €	1.572.763 €	4.169.929 €	40,7%	2.860.037 €	36,2%	4,5%
Vermittlungsbudget	346.759 €	324.074 €			594.000 €		
Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT - Vergabe)	1.627.731 €	945.918 €			1.546.204 €		
" (MAT - AVGS)	593.875 €	282.971 €			671.234 €		
" (MPAV - AVGS = Vermittlungsgutschein)	18.000 €	12.000 €			30.000 €		
" (MAG - Zuweisung/AVGS)	10.800 €	7.800 €			18.600 €		
B. Berufsauswahl und Berufsausbildung	5.552 €	762.244 €	767.796 €	7,5%	152.659 €	13,3%	-5,8%
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung beh. und schwerbeh. Menschen	0 €	12.231 €			3.180 €		
ausbildungsbegleitende Hilfen	0 €	647.705 €			85.342 €		
Einsteigsqualifizierungen	5.552 €	85.186 €			59.337 €		
C. Berufliche Weiterbildung	1.071.840 €	802.558 €	1.874.398 €	18,3%	1.084.633 €	25,5%	-7,2%
Förderung der beruflichen Weiterbildung	919.301 €	690.481 €			952.083 €		
Reha - Allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung	13.705 €	20.632 €			22.550 €		
Reha - Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	138.834 €	91.445 €			110.000 €		
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	935.894 €	614.594 €	1.550.488 €	15,1%	594.820 €	14,3%	0,8%
Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen	252.207 €	176.062 €			330.460 €		
" " behinderte und schwerbehinderte Menschen	23.100 €	22.000 €			45.100 €		
" " besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	34.722 €	44.835 €			43.460 €		
" " ab 50jährige	119.203 €	74.443 €			73.700 €		
Einsteigsgehd (soz.vers. Beschäftigung)	92.898 €	41.270 €			75.500 €		
Einsteigsgehd (selbständige Erwerbstätigkeit)	12.668 €	2.400 €			6.200 €		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	10.200 €	10.200 €			20.400 €		
Beschäftigungszuschuss unbefristet	0 €	145.660 €			0 €		
ESF-LZA	390.895 €	97.724 €			0 €		
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.399.478 €	201.285 €	1.600.763 €	15,6%	466.540 €	9,2%	6,4%
Schaffung von Arbeitsgelegenheiten	665.558 €	191.685 €			430.540 €		
Förderung von Arbeitsverhältnissen	26.400 €	9.600 €			36.000 €		
Soziale Teilhabe	707.520 €	0 €			0 €		
F. Sonstige und Freie Förderung	119.586 €	165.002 €	284.587 €	2,8%	186.400 €	1,4%	1,4%
Freie Förderung - Einzelförderung	119.586 €	81.002 €			186.400 €		
Freie Förderung - Projektförderung	0 €	84.000 €			0 €		
(Stand: 31.12.2016)	Σ	4.118.446 €	10.247.962 €	100,0%	5.345.089 €		